



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 14.05.2025

### **Erhalt von Bargeld, Einführung des digitalen Euros und Regulierung von Kryptowährungen in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die flächendeckende Verfügbarkeit von Bargeld, insbesondere durch den Erhalt von Geldautomaten in ländlichen Gebieten, sicherzustellen? ..... 4
- 1.2 Wie unterstützt die Staatsregierung kleinere Einzelhändler und Gewerbetreibende dabei, Bargeld als Zahlungsmittel weiterhin anzubieten, ohne durch digitale Alternativen benachteiligt zu werden? ..... 4
- 2.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Akzeptanzpflicht von Bargeld als gesetzlichem Zahlungsmittel in Bayern durchgesetzt wird, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen? ..... 4
- 2.2 Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung von Bargeld als Symbol finanzieller Freiheit aufzuklären? ..... 4
- 2.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um zu verhindern, dass Bargeld durch digitale Zahlungsmethoden in Bayern langfristig verdrängt wird? ..... 5
- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die potenziellen Auswirkungen eines digitalen Euros auf die Nutzung von Bargeld und die finanzielle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger? ..... 5
- 3.2 Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass ein digitaler Euro die Anonymität und Freiheit, die Bargeld bietet, nicht untergräbt? ..... 5
- 3.3 Wie plant die Staatsregierung die Bürgerinnen und Bürger in Bayern über die Einführung eines digitalen Euros zu informieren und mögliche Bedenken hinsichtlich Überwachung und Datenschutz zu adressieren? ..... 6
- 4.1 Welche regulatorischen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Einsatz von Kryptowährungen in Bayern zu steuern, ohne die Innovationskraft dieses Sektors einzuschränken? ..... 6

---

4.2	Wie unterstützt die Staatsregierung die Entwicklung von Blockchain-Technologien in Bayern, um die wirtschaftlichen Chancen von Kryptowährungen zu nutzen? .....	7
4.3	Welche Bildungsinitiativen plant die Staatsregierung, um die Bevölkerung über die Risiken und Chancen von Kryptowährungen im Vergleich zu Bargeld und digitalem Euro aufzuklären? .....	7
5.1	Welche Förderprogramme gibt es, um Banken und Sparkassen beim Erhalt von Bargeldinfrastrukturen wie Filialen und Geldautomaten in ländlichen Regionen Bayerns zu unterstützen? .....	7
5.2	Wie plant die Staatsregierung den Rückgang von Bargeldzugangspunkten in ländlichen Gebieten zu stoppen, um die finanzielle Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten? .....	8
5.3	Welche Rolle spielen öffentliche Einrichtungen wie Postfilialen in Bayern bei der Sicherstellung des Bargeldzugangs und wie werden diese unterstützt? .....	8
6.1	Welche gesetzlichen oder administrativen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger durch den Erhalt von Bargeld zu schützen? .....	9
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko, dass digitale Zahlungssysteme, einschließlich eines digitalen Euros, die Bürger zu mehr Transparenz und potenzieller Überwachung zwingen könnten? .....	9
6.3	Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht gezwungen werden, digitale Zahlungsmethoden wie den digitalen Euro zu nutzen? .....	9
7.1	Wie plant die Staatsregierung Fehlinformationen über eine mögliche Abschaffung von Bargeld entgegenzuwirken und das Vertrauen in Bargeld als Zahlungsmittel zu stärken? .....	9
7.2	Welche Kommunikationsstrategien verfolgt die Staatsregierung, um die Vorteile von Bargeld im Vergleich zu digitalem Euro und Kryptowährungen hervorzuheben? .....	9
7.3	Wie wird die Staatsregierung die Bevölkerung über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Einführung eines digitalen Euros in Bayern informieren? .....	9
8.1	Welche langfristige Strategie verfolgt die Staatsregierung, um die Koexistenz von Bargeld, digitalem Euro und Kryptowährungen in Bayern zu fördern? .....	9
8.2	Wie plant die Staatsregierung, die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, die Bargeld bevorzugen, mit den Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft in Einklang zu bringen? .....	9

8.3	Welche Rolle spielt die Staatsregierung in den europäischen Diskussionen über den digitalen Euro, um die Interessen Bayerns, insbesondere den Erhalt von Bargeld, zu vertreten? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 12.06.2025

**1.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die flächendeckende Verfügbarkeit von Bargeld, insbesondere durch den Erhalt von Geldautomaten in ländlichen Gebieten, sicherzustellen?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt hierzu Folgendes mit:

Die Einrichtung und der Betrieb von Bargeldinfrastruktur, d. h. vor allem Geldautomaten und Bankstellen, ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe und wird von Banken und Sparkassen entsprechend in privatwirtschaftlicher Eigenregie übernommen. Die bayerische Kreditwirtschaft kommt dieser Aufgabe auch nach. So unterhielten am 31. Dezember 2024 allein die bayerischen Sparkassen 1 677 personenbesetzte Zweigstellen und 3 215 Geldautomaten und die bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken 1 674 Geschäftsstellen und 2 808 Geldautomaten. Die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen für diesen Bereich wird deshalb seitens der Staatsregierung nicht gesehen.

**1.2 Wie unterstützt die Staatsregierung kleinere Einzelhändler und Gewerbetreibende dabei, Bargeld als Zahlungsmittel weiterhin anzubieten, ohne durch digitale Alternativen benachteiligt zu werden?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt hierzu Folgendes mit:

Bargeld als Zahlungsmittel bietet je nach Höhe der Umsätze einen niederschweligen Einstieg für Gewerbetreibende. Die Nutzung von Bargeld ist insofern die Regel. Wenn sich Gewerbetreibende für die meist zusätzliche Nutzung von unbaren Zahlungsmethoden entscheiden, erfolgt dies aus Gründen der Praktikabilität und weil Kunden diese Zahlungsmethoden vermehrt nachfragen. Eine Benachteiligung durch unbare Zahlungsmethoden wird dabei nicht gesehen.

**2.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Akzeptanzpflicht von Bargeld als gesetzlichem Zahlungsmittel in Bayern durchgesetzt wird, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen?**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt hierzu Folgendes mit:

Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Bundesbankgesetz – BBankG). Die Staatsregierung beabsichtigt keine Änderung dieser Vorschrift.

**2.2 Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung von Bargeld als Symbol finanzieller Freiheit aufzuklären?**

- 2.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um zu verhindern, dass Bargeld durch digitale Zahlungsmethoden in Bayern langfristig verdrängt wird?**
- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die potenziellen Auswirkungen eines digitalen Euros auf die Nutzung von Bargeld und die finanzielle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger?**
- 3.2 Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass ein digitaler Euro die Anonymität und Freiheit, die Bargeld bietet, nicht untergräbt?**

Die Fragen 2.2 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam und unter Beteiligung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beantwortet.

Bargeld ist schnell, direkt und unabhängig von technischer Infrastruktur nutzbar. Es ist daher u. a. krisensicher, schützt die Privatsphäre und erleichtert die individuelle Kontrolle über die eigenen Ausgaben. Zudem bietet Bargeld auch Menschen, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu elektronischen Zahlungsmitteln haben, die Möglichkeit, zu bezahlen und zu sparen. Kein anderes Zahlungsmittel vereint so viele Vorteile auf sich. Regelmäßige Umfragen u. a. der Deutschen Bundesbank bestätigen folgerichtig, dass die Menschen in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern sich dieser Vorteile bewusst sind, ein hohes Interesse am Erhalt des Bargelds haben und dieses weiterhin häufig nutzen. Die neue Bundesregierung wie auch die Bayerische Staatsregierung bekennen sich in ihren jeweils aktuell gültigen Koalitionsverträgen daher beide ausdrücklich zum Erhalt des Bargelds.

Dennoch geht die Nutzung von Bargeld als Zahlungsmittel in Deutschland kontinuierlich zurück. Während Verbraucherinnen und Verbraucher laut Zahlungsverkehrsstudie der Bundesbank im Jahr 2017 noch etwa drei Viertel ihrer alltäglichen Zahlungen mit Bargeld tätigten, betrug dieser Wert im Jahr 2023 nur noch knapp 50 Prozent. Bei der Frage nach der bevorzugten Zahlungsmethode geben im Jahr 2023 bereits 44 Prozent der Befragten an, die unbaren Zahlungsmöglichkeiten zu bevorzugen (ggü. 28 Prozent für Bargeld). Vor diesem Hintergrund ist der Erhalt der Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger beim Bezahlen von zentraler Bedeutung.

Die Staatsregierung begrüßt die Einführung eines digitalen Euros grundsätzlich als Ergänzung zum bestehenden Zahlungssystem. Er kann zur digitalen Souveränität Europas beitragen, Innovationen fördern und die Effizienz im Zahlungsverkehr steigern. Idealerweise sollte der digitale Euro ein hohes Maß an Privatsphäre gewährleisten und somit einige der Vorteile von Bargeld in den digitalen Raum übertragen. Entscheidend ist dabei jedoch, dass der digitale Euro nicht das Bargeld ersetzt, sondern dieses ergänzt und die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger wahrt.

Bargeld soll auch künftig als gesetzliches Zahlungsmittel vollumfänglich erhalten bleiben. So sprach sich der Bundesrat auf Antrag Bayerns im Bundesratsverfahren zur EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr (BR-Drs. 584/20) für ein ausdrückliches Bekenntnis zum Erhalt des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel aus, um die Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung von baren und unbaren Zahlungsmitteln als wesentliches Element der sozialen Marktwirtschaft in ihrem freiheitlichen Gepräge zu erhalten. Dieses Bekenntnis haben der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker und die damalige Staats-

ministerin für Europaangelegenheiten und Internationales Melanie Huml im Jahr 2023 in einem Schreiben an den damaligen Exekutiv-Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis abermals bekräftigt.

Die Einführung des digitalen Euros ist insbesondere dann sinnvoll, wenn er für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft einen echten Mehrwert bietet. Zugleich dürfen Finanzmarktstabilität sowie die Rolle der dreisäuligen Bankenlandschaft Bayerns nicht gefährdet werden. Im Bundesratsverfahren über den Vorschlag für eine Europäische Verordnung zur Einführung des digitalen Euros (BR-Drs. 322/23) hat Bayern zentrale Anliegen eingebracht, die mehrheitlich übernommen wurden. Darunter Forderungen zur Begrenzung der Wertaufbewahrungsmöglichkeiten (um Einlagenabflüsse und Refinanzierungsprobleme zu vermeiden), zur komplementären Nutzbarkeit zum Bargeld, einer hohen Sicherheit sowie nach einer Ausgestaltung, die einen spürbaren Mehrwert für Nutzer bietet und eine breite Akzeptanz begründet.

### **3.3 Wie plant die Staatsregierung die Bürgerinnen und Bürger in Bayern über die Einführung eines digitalen Euros zu informieren und mögliche Bedenken hinsichtlich Überwachung und Datenschutz zu adressieren?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt hierzu Folgendes mit:

Transparente Kommunikation und frühzeitige Aufklärung sind entscheidend, um Vertrauen in den digitalen Euro zu schaffen und Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, fehlender Anonymität und möglicher Einschränkungen der Wahlfreiheit beim Bezahlen zu begegnen. In diesem Zusammenhang wird auf die Zuständigkeiten der Europäischen Zentralbank bzw. der Deutschen Bundesbank hingewiesen, die detaillierte Informationen anbieten.

### **4.1 Welche regulatorischen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Einsatz von Kryptowährungen in Bayern zu steuern, ohne die Innovationskraft dieses Sektors einzuschränken?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt hierzu Folgendes mit:

Die Regulierung von Kryptowährungen erfolgt auf EU- und Bundesebene. Die Staatsregierung begrüßt den mit der Europäischen Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA-Verordnung) geschaffenen europäischen Rechtsrahmen, der einheitliche Anforderungen für Kryptowerte und Kryptodienstleister vorsieht, und dessen Ziel, Verbraucherschutz, Marktintegrität und Finanzstabilität zu gewährleisten, ohne den innovativen Charakter von Kryptowerten unverhältnismäßig zu beeinträchtigen.

Bayern setzte sich im Bundesratsverfahren zum Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmadiG, BR-Drs. 670/23), welches das deutsche Recht im Sinne der MiCA-Verordnung anpasste, für Rechtssicherheit, klare Definitionen sowie eine Vermeidung überschießender Regulierung im Sinne des „Goldplating“ (etwa im Zusammenhang mit dem Kryptoverwahrgeschäft) ein. Die Staatsregierung begleitet die Umsetzung europäischer Vorgaben konstruktiv, achtet auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bayern und wirkt überbürokratischen Belastungen entgegen.

#### **4.2 Wie unterstützt die Staatsregierung die Entwicklung von Blockchain-Technologien in Bayern, um die wirtschaftlichen Chancen von Kryptowährungen zu nutzen?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt hierzu Folgendes mit:

Die Staatsregierung erkennt die technologischen Potenziale von Blockchain als Basis für innovative Anwendungen, beispielsweise in Branchen wie der Automobilindustrie, dem Logistiksektor, der Industrie 4.0, im Finanz- und Energiebereich. Deshalb fördert Bayern in verschiedenen Sparten Pilotprojekte, Netzwerke und Forschungsinitiativen (insbesondere die Hightech Agenda Bayern oder das Bavarian Center for Block-Chain im Rahmen der Bayerischen Blockchain-Strategie).

Im regulatorischen Bereich setzt sich Bayern dafür ein, dass rechtssichere Rahmenbedingungen für Blockchain-Innovationen geschaffen werden. So hat Bayern in das Bundesratsverfahren zur MiCA-Verordnung (BR-Drs. 695/20) und zum Finanzmarkt-digitalisierungsgesetz (BR-Drs. 670/23) eingebracht, dass die Schaffung eines verhältnismäßigen und innovationsfreundlichen Regulierungsumfelds entscheidend ist, um neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen und Kapital für Zukunftstechnologien zu mobilisieren.

#### **4.3 Welche Bildungsinitiativen plant die Staatsregierung, um die Bevölkerung über die Risiken und Chancen von Kryptowährungen im Vergleich zu Bargeld und digitalem Euro aufzuklären?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt hierzu Folgendes mit:

Im Rahmen ihrer Aufgaben zur Wahrung der Finanzstabilität informieren Europäische Zentralbank und Deutsche Bundesbank auf ihren Internetseiten und im Zuge weiterer Bildungsformate über Zahlungssysteme, Bargeld, Kryptowährungen und digitalen Euro.

#### **5.1 Welche Förderprogramme gibt es, um Banken und Sparkassen beim Erhalt von Bargeldinfrastrukturen wie Filialen und Geldautomaten in ländlichen Regionen Bayerns zu unterstützen?**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt hierzu Folgendes mit:

Die Versorgung mit Finanzdienstleistungen ist Aufgabe der Sparkassen, die insoweit ihren öffentlichen Auftrag erfüllen (§ 1 Sparkassenordnung – SpkO). Eine staatliche Förderung von Filialen und Geldautomaten in ländlichen Regionen Bayerns ist daher weder zulässig noch erforderlich.

Im Hinblick auf die ergänzende Einschätzung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Blick auf die verfügbaren Bargeldbezugspunkte wird auf die Antwort zur Frage 1.1 verwiesen.

## **5.2 Wie plant die Staatsregierung den Rückgang von Bargeldzugangspunkten in ländlichen Gebieten zu stoppen, um die finanzielle Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt hierzu Folgendes mit:

Trotz der nicht zu bestreitenden Tendenz eines Rückgangs der Anzahl von Bankfilialen in den letzten 20 Jahren und seit 2018 einem moderaten Rückgang von Geldautomaten gab es in Deutschland nach einer Auswertung der Deutschen Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom März 2025 immer noch rund 21 000 Bankstellen und circa 51 000 Geldautomaten.

Die Versorgung mit Bargeldzugangsstellen in Deutschland und Bayern ist somit nach wie vor als gut zu bewerten: In Deutschland beträgt die Distanz zum nächstgelegenen Bankschalter oder Geldautomaten in Großstädten durchschnittlich bis zu 0,9 Kilometer und ist in ländlichen Regionen durchschnittlich mit bis zu 1,5 Kilometer nur moderat höher. Die Erreichbarkeit von Geldautomaten ist damit gut und mit der in anderen Ländern vergleichbar. Für Österreich wird eine durchschnittliche Wegstrecke zwischen Wohnort und nächstgelegenen Geldautomaten von 1,2 Kilometern ermittelt, in der Schweiz wohnen Bürger im Schnitt 1,2 Kilometer von einem Geldautomaten entfernt.

Die subjektive Einschätzung bleibt bei der Frage nach dem Zugang zu Bargeld dabei wichtig und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, etwa dem Filialnetz der jeweiligen kontoführenden Bank, individuellen Zahlungsmittelpräferenzen und Offenheit für technologische Neuerungen, z. B. für die zunehmende Verbreitung von Ladenskassen als Abhebemöglichkeiten für Bargeld. So hat sich in den letzten Jahren die Ladenkasse als Ergänzung zur Bargeldinfrastruktur etabliert. Im Übrigen stellt der Abbau von Filialen aus Kostengründen sowie auch wegen geänderten Kundenverhalten (vgl. auch Teilfragen 2.2 bis 3.2) ein verstärktes Phänomen in allen drei Säulen des deutschen Bankwesens dar. Ein individueller Anspruch auf eine Mindestdichte an Bankfilialen ggü. privaten Kreditinstituten wie auch Sparkassen besteht nicht. Auch vor dem Hintergrund der insgesamt rückläufigen Nutzung von Bargeld (vgl. auch Fragen 2.2 bis 3.2) wird kein Anlass für weiter gehende staatliche Maßnahmen gesehen.

## **5.3 Welche Rolle spielen öffentliche Einrichtungen wie Postfilialen in Bayern bei der Sicherstellung des Bargeldzugangs und wie werden diese unterstützt?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt hierzu Folgendes mit:

Der Deutschen Post AG bzw. deren Filialen fällt im Jahr 2025 keine Aufgabe bei der Sicherstellung des Bargeldzugangs mehr zu. Filialen der Deutschen Post AG dienen zuvorderst der Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen. Der Versorgungsauftrag der Deutschen Post AG wird nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) gesetzlich geregelt und betrifft lediglich Postdienstleistungen. Dieser Versorgungsauftrag wird durch die Bundesnetzagentur überwacht, der Staatsregierung fällt hier qua Gesetzeslage keine Zuständigkeit zu.

Bei der namensähnlichen „Postbank“ handelt es sich mittlerweile um eine Marke der Deutschen Bank AG mit eigenem Produkt- und Beratungsangebot. Die Filialpolitik privater Kreditinstitute muss jedoch den Entscheidungsträgern der jeweiligen Häuser vorbehalten bleiben.

- 
- 6.1 Welche gesetzlichen oder administrativen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger durch den Erhalt von Bargeld zu schützen?**
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko, dass digitale Zahlungssysteme, einschließlich eines digitalen Euros, die Bürger zu mehr Transparenz und potenzieller Überwachung zwingen könnten?**
- 6.3 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht gezwungen werden, digitale Zahlungsmethoden wie den digitalen Euro zu nutzen?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Abschaffung des Bargelds oder dahin gehende Initiativen stehen – auch auf europäischer Ebene – nicht im Raum. Insofern besteht kein Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 2.2 bis 3.2 und 5.2 verwiesen.

- 7.1 Wie plant die Staatsregierung Fehlinformationen über eine mögliche Abschaffung von Bargeld entgegenzuwirken und das Vertrauen in Bargeld als Zahlungsmittel zu stärken?**
- 7.2 Welche Kommunikationsstrategien verfolgt die Staatsregierung, um die Vorteile von Bargeld im Vergleich zu digitalem Euro und Kryptowährungen hervorzuheben?**
- 7.3 Wie wird die Staatsregierung die Bevölkerung über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Einführung eines digitalen Euros in Bayern informieren?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2.2 bis 3.2, 3.3, 4.3 und 6.1 bis 6.3 verwiesen.

- 8.1 Welche langfristige Strategie verfolgt die Staatsregierung, um die Koexistenz von Bargeld, digitalem Euro und Kryptowährungen in Bayern zu fördern?**
- 8.2 Wie plant die Staatsregierung, die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, die Bargeld bevorzugen, mit den Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft in Einklang zu bringen?**

**8.3 Welche Rolle spielt die Staatsregierung in den europäischen Diskussionen über den digitalen Euro, um die Interessen Bayerns, insbesondere den Erhalt von Bargeld, zu vertreten?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bargeld, Kryptowährungen und ein zukünftiger digitaler Euro bieten unterschiedliche Vor- und Nachteile und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 3, 4 und 5 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.